

Vereinbarung

Zwischen dem Spandauer Imkerverein 1900 im folgenden Imkerverein genannt
Werderstraße 16, 13587 Berlin

und _____ im folgenden Probeimker(in) genannt

wohnhaft _____

Telefon/Fax _____ E-Mail _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung

1. Dem/der Probeimker(in) wird von dem Imkerverein ein Bienenvolk (bestehend aus 11 Stck. Rähmchen und den in der Beute vorhandenen Bienen) zur eingeschränkten Nutzung überlassen.
2. Ein geeigneter Aufstellplatz wird vom Imkerverein für die Dauer der Vereinbarung auf dem Lehrbienenstand zur Verfügung gestellt.
3. Bezeichnung des Grundstücks:
"Lehrbienenstand des Imkervereins Berlin-Spandau", hinter der Revierförsterei Gatow, Kladower Damm 148, 14089 Berlin-Spandau (Hohengatow).
4. Eigentümer: Berliner Forsten
Forstamt Tegel
Ruppiner Chaussee 78
13503 Berlin
5. Die Beute (Boden, Zargen, Deckel) für dieses Bienenvolk, ein Schleier (Stichschutz) und die benötigten Werkzeuge (Smoker, Stockmeißel, Besen etc.) für die Arbeit an den Bienen werden dem/der Probeimker(in) für die Laufzeit der Vereinbarung leihweise überlassen.
6. Darüber hinaus eingesetzte Betriebsmittel zur Erweiterung und Behandlung des Volkes (Rähmchen, Mittelwände, Futter etc.) werden bei Übernahme des Volkes/ am Ende der Vereinbarung abgerechnet.
7. Der/die Probeimker(in) erhält von erfahrenen Imkerinnen/Imkern eine begleitende fachliche Betreuung (Schulung) und praktische Unterstützung bei anfallenden imkerlichen Tätigkeiten.

§ 2 – Zeitraum der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung gilt von Anfang April bis Ende September **2017** an ca. 20 noch zu benennenden Tagen in der Zeit von 16 bis 19 Uhr.
2. Der/die Probeimker(in) kann jederzeit vorzeitig kündigen.
Damit entfallen jedoch alle weiteren Ansprüche. Das Bienenvolk, die Betriebsmittel (Material) sind umgehend an den Imkerverein zurückzugeben.

§ 3 – Entgelt für die Nutzung

1. Das Nutzungsentgelt beträgt 159,00 €. Die Gebühr ist vor Beginn des Kurses zu zahlen.
2. Davon abweichende Regelungen sind schriftlich zu bestätigen.

§ 4 – Haftungsausschluss

Der/die Probeimker(in) betätigt sich auf dem o. g. Grundstück auf eigene Gefahr. Auch für etwaige Verletzungen – selbst durch Einwirkung der Bienen – übernimmt der Imkerverein sowie der Grundstückseigentümer keine Haftung.

§ 5 – Ende der Vereinbarung

1. Am Ende der Vereinbarung – nach der Auffütterung Ende September - entscheidet sich der/die Probeimker(in), ob er/sie mit der Imkerei fortfahren möchte oder nicht.
2. **Wenn ja**, geht das Bienenvolk -11 Stck. Rähmchen und die sich in der Beute befindenden Bienen- in sein/ihr Eigentum über. Die Bienenkästen sowie die weiteren Betriebsmittel (vgl. § 1 Punkt 5) sind an den Imkerverein sauber zurückzugeben.
Die über den Anfangsbestand hinaus eingesetzten Betriebsmittel (vgl. § 1 Punkt 6) werden abgerechnet.
Bei Eintritt in den „Imkerverein Berlin-Spandau 1900“ wird die fachliche Unterstützung im Rahmen des Vereinslebens fortgesetzt.
3. Der/die Probeimker(in) sucht sich bei Übernahme des Volkes einen neuen Standort – außerhalb des Lehrbienenstandes .
4. **Wenn nein**, sind das Volk /die Bienen, die Betriebsmittel etc. (vgl. § 1) an den Grundstückspächter zurückzugeben. Die Kosten der über den Anfangsbestand hinaus eingesetzten Betriebsmittel (vgl. § 1 Punkt. 6) werden u. U. erstattet/abgerechnet.
5. Darüber hinaus bestehen keine weiteren gegenseitigen Ansprüche oder Verpflichtungen.

Berlin-Zehlendorf, den _____

Berlin, den _____

Für den Imkerverein

Probeimker(in)

Nutzungsentgelt erhalten:

Berlin Spandau, den _____

Berlin Spandau, den:

Kassenwart des Imkervereins Spandau 1900

Ausbildender